

Kriterienkatalog für digital arbeitende Schulen

Der Kriterienkatalog ist eng an den Hessischen Referenzrahmen Schulqualität (HRS) angelehnt und orientiert sich an der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“.

Alle allgemein bildenden Schulen können seit August 2021 im Rahmen des Antragsverfahrens zur Umwandlung in eine selbstständige Schule oder in eine pädagogisch selbstständige Schule Zentrum für digitale Unterrichtspraxis werden. Den vorliegenden Kriterienkatalog können Schulen als Grundlage einer Bestandsaufnahme vor Antragsstellung nutzen.

Digitale Praxiszentren zeichnen sich durch folgende Kriterien aus:

Allgemeine und strukturelle Voraussetzungen:

- Die Schulgemeinde teilt eine positive Haltung zur Nutzung von digitalen Medien in Lehr-Lernprozessen.
- Das Thema „Bildung in der digitalen Welt“ ist im Schulprogramm verankert und findet sich im Leitbild wieder.
- Digitale Unterrichtskonzepte sind zentrale Entwicklungsvorhaben in allen Fächern und sind in den Fachcurricula verankert.
- Die Steuer- oder Schulentwicklungsgruppe begleitet den Umsetzungsprozess kontinuierlich.
- Ein Medienbildungskonzept, das im Rahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt wird, ist vorhanden und abgestimmt.
- In jeder Fachgruppe gibt es eine feste Ansprechperson für den Einsatz von digitalen Medien im Unterricht. Diese informiert regelmäßig über digitale Themen.
- Ein abgestimmtes Nutzungskonzept (Raumnutzung, Technik-Ausleihe, Zuständigkeiten) ist vorhanden.
- Notwendige organisatorische Maßnahmen (Räume/ Zeiten/ Stundenplan) werden von der Schulleitung ermöglicht.
- Ein Digitalisierungs-Beauftragter steuert im Team mit der Schulleitung die Umsetzung und Weiterentwicklung von digital gestützten Lehr-Lernprozessen.
- Transparente Zuständigkeiten im Bereich der Medienbildung (u.a. IT-Beauftragte, Datenschutzbeauftragte, IT-Steuerungsgruppe) sind installiert. Konkrete Aufgabenbeschreibungen liegen vor.
- Der schulische Datenschutzbeauftragte stellt in Zusammenarbeit mit der Schulleitung die Einhaltung der Datenschutzvorgaben sicher.

- Die Schule öffnet sich für Kooperationen mit externen Partnern (IT-Professionals, Universitäten, Wirtschaft etc.) im Hinblick auf den Einsatz digitaler Medien.
- Vernetzungs-, Beratungs- und Fortbildungsangebote des Hessischen Kultusministeriums, der Lehrkräfteakademie, der Medienzentren sowie der Fachberatungen der Staatlichen Schulämter werden genutzt.
- Auch während technischer Ausfälle sollte soweit wie möglich ein Notfallplan vorhanden sein, damit die Schülerinnen und Schüler „offline“ weiterarbeiten können.

Professionalität:

- Die Schule verfügt über qualifizierte Lehrkräfte für die Umsetzung von digitalen Lehr-Lernprozessen.
- Alle Lehrkräfte und der Digitalisierungs-Beauftragte bilden sich regelmäßig im Bereich der Digitalisierung fort. Die Schulleitung unterstützt dies.
- Die Lehrkräfte holen sich Feedback zum mediengestützten Unterricht und zum Einsatz neuer Technologien (z.B. durch Schüler-Feedback, kollegiale Hospitation, externe Evaluation).
- Das IT-Fortbildungsangebot ist systematisch geplant und im Fortbildungsplan verankert.
- Ein Pädagogischer Tag oder ein Studientag zum Schwerpunkt der digitalen Schulentwicklung wird regelmäßig durchgeführt.

Unterricht:

- Die Förderung von Kompetenzen in der digitalen Welt ist ein grundlegendes Prinzip des Lehr-Lernprozesses.
- Die Förderung findet fächerintegrativ in vielfältigen Erfahrungs- und Lernarrangements statt.
- Die Schule bietet digitale Zusatzangebote an (AGs, Wahlpflichtunterricht etc.)
- Die Potentiale der digitalen Medien werden von den Lehrkräften für einen differenzierenden Lehr-Lernprozess genutzt.
- Die Schule nutzt digitale Technologien und Medien zur Unterrichtsentwicklung und Verbesserung der Lehr-Lernprozesse.
- Schülerinnen und Schülern wird ein sachliches, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln mit digitalen Medien im Unterricht ermöglicht.
- Die Schülerinnen und Schüler nutzen digitale Medien zur Selbstreflexion, Diagnose und zur Gestaltung individueller Lernprozesse.

- Schülerinnen und Schüler erstellen mit digitalen Medien eigene Produkte (Podcasts, Erklärvideos, Präsentationen etc.)
- Die Lehr-Lernprozesse mit digitalen Medien werden regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt (inkl. Schüler-, Elternfeedback).

Technik und Ausstattung:

- Die Schule verfügt über eine leistungsfähige und funktionssichere digitale Infrastruktur und technische Ausstattung, die eine Umsetzung von variablen Lernarrangements (je nach konzeptionellem Ansatz der Schule z. B. Whiteboards, mobile Geräte, WLAN, digitale Kameras, Dokumentenkameras) zulässt.
- Die Räumlichkeiten sind für eine angemessene Umsetzung von digital gestütztem Unterricht (u.a. Lernorte für individuelles und selbstorganisiertes Lernen, digitale Lernumgebungen, Schulbibliothek, Medienecke) ausgestattet.
- Digitale Lernumgebungen und die dafür benötigten Medien (u.a. Geräte, Lernsoftware, Programme, Portale, Lernplattformen, Schulserver) sind für alle Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler niederschwellig zugänglich (auch über das Medienzentrum oder die online-Ausleihe).
- Der Schulträger unterstützt die Schule im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der digitalen Ausstattung.